



universität
wien

Seminararbeit

Titel der Seminararbeit

„Rechtfertigung der Urteilskraft über Leben und Tod“

verfasst von

Thomas Zinner

a12116297@unet.univie.ac.at

angestrebter akademischer Grad

Bachelor der Philosophie (B.phil.)

Wien, 30. März 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

UA 033 541

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Bachelorstudium Philosophie

Lehrveranstaltung/Seminar:

180004-2 Einführung in das wissenschaftliche
Arbeiten in der Philosophie

Lehrende/Seminarleiterin

Eva Liedauer, BA MA

Fragestellung

Inwiefern ist es, anhand einer Inhaltsanalyse von Platons Dialog „Kriton“, gerechtfertigt, dass ein Sachverständiger des Rechts über Leben und Tod urteilt?

Forschungsstand

Über die Verteidigung Sokrates und seinen Argumentationen rund um sein Todesurteil sind nur Texte von Platon in schriftlicher Dialogform überliefert. Ob sich Abhandlungen tatsächlich so zugetragen haben und Sokrates in der Form, wie er von Platon beschrieben wurde, existiert, beziehungsweise seine ihm zugeschriebenen Positionen vertreten hat, ist umstritten. Die Argumentation der Sachverständigen aus dem „Kriton“-Dialog ist einzigartig und findet sich in dieser Form in keinem bekannten Werk vergleichbarer Autoren und antiken oder historischen wie auch modernen Philosophen.

Zielsetzung und Methodik

Ziel der Seminararbeit ist es die Verteidigung für Sokrates Auslegung seines Todesurteils zu analysieren und eine Rechtfertigung über die Urteilskraft durch Sachverständige über Leben und Tod eines Menschen zu beurteilen. Dabei soll die Argumentation von Sokrates nachvollzogen werden und einzelne zweifelhafte Prämissen aufbauend und ausführlich analysiert werden.

Begründung Literatúrauswahl

Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Primärtextes (Platon: „Kriton“) auch Sekundärliteratur von Platon zu Sokrates Todesurteil herangezogen und auf einschlägige Dialoge und Literatur Rücksicht genommen.

Gliederung

Einleitung.....	2
Nur Sachverständige dürfen in ihrem Fach urteilen.....	2
Es gibt keine Sachverständigen über das Leben und den Tod.....	6
Niemand darf über Leben und Tod urteilen.....	7
Sokrates Argumentation des gerechtfertigten Todesurteils	7
Konklusion	9
Literaturverzeichnis	10

Einleitung

Platons Dialog „Kriton“ handelt von der Verteidigung des Sokrates nach seinem Todesurteil. Trotz oder vielleicht besonders in dieser Situation liegt es ihm am Herzen, die Gerechtigkeit so präzise wie möglich zu betrachten und eine logische Folge zu finden, an die er sich selbst mit gutem Gewissen halten kann. Die bewusst vertretenen Standpunkte gegenüber den Bürgerrechten spricht Sokrates seinem Streben nach Gerechtigkeit zu. Dabei stützt er sich subsidiarisch auf die Gesetze, die ihn verurteilt haben. Sind Gesetze die höchste Form von Gerechtigkeit? Ist es unter keinen Umständen gerechtfertigt, sich den Gesetzen zu widersetzen? Und wieso betrachtet es Sokrates in Platons „Kriton“ als selbstverständlich, sich den Folgen der Gesetze, also seinem Tod, auszusetzen? Viele dieser Fragen lassen verschiedene Antworten zu, die nicht umfassend im „Kriton“-Dialog behandelt werden. Alle Argumentationen basieren auf der grundlegenden Prämisse, dass es Sachverständige gibt, die über die größte mögliche Expertise in ihrem Fach verfügen. Die zentrale Fragestellung dieser Seminararbeit beschäftigt sich also damit, inwiefern es gerechtfertigt ist, dass ein Sachverständiger des Rechts über Leben und Tod urteilt.

Nur Sachverständige dürfen in ihrem Fach urteilen

Neben den ethischen Gründen, die Sokrates in seiner Verteidigung aufzählt, bildet die Fachkompetenz der Urteilenden das Fundament einer gerechten Urteilssprechung.¹ Es erscheint in einem Diskurs gerechtfertigt Personen mit Fachexpertise besonderen Gehorsam zu schenken. Ihre Meinung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Wahrheit näher sein als die eines Laien, der in besagtem Fach gänzlich unerfahren und ohne einschlägiges Wissen ist. „Wer also irgendeine Kunst nicht innehat, der wird auch die Lehren oder Leistungen dieser Kunst nicht richtig zu erfassen vermögen“.² So gilt dieses Prinzip des Vorzugs der Expertise in allen Anwendungsfällen, also auch in der Rechtsschaffung und der Rechtsprechung. Aber ist das wirklich gerechtfertigt anwendbar? Wer das Fach des Rechts erlernt, der lernt die herrschenden Gesetze, Rechtsgeschichte und wie sie auszulegen sind. Experte ist also jener, der die Gesetze kennt, sie anzuwenden weiß und darüber hinaus bestimmen kann, wann es gilt und wann nicht. Aber versteht sich ein Experte, der das Gesetz kennt und auslegen kann, dadurch auch mehr auf Gerechtigkeit als jeder andere? Es liegt eine Spur Sturheit in der

¹ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 52 5.e

² Platon. *Das Gleichnis vom Magnetstein und der Kunst*. in: *Platons Gleichnisse*, S. 104

Annahme, dass derjenige, der ein Fach beherrscht automatisch auch Experte aller Faktoren ist, die beeinflussend sein können und ebenso für ein Urteil zu berücksichtigen sind. Um das zu verdeutlichen und eine Verallgemeinerung zu rechtfertigen, soll das anhand eines weiteren Beispiels erläutert werden. Ein Experte einer Sportart, zum Beispiel des Diskuswurfs, versteht sich auf die exakte Ausübung der sportlichen Tätigkeit. Er ist erfahren darin, wie ein Diskus zu halten, sich zu bewegen und mit welcher Technik zu werfen ist. Nicht aber versteht sich ein Diskusexperte auf demselben Niveau der Ernährung oder der Schuhmacherei, die ein voraussetzendes Kriterium für das Ausüben des Sports darstellt. „Ein Mann, der Leibesübungen treibt und sich dies zum eigentlichen Geschäft macht, wird der wohl auf jedermanns Lob und Tadel und Meinung achten, oder nur auf jenes einen allein, die des Arztes oder des Turnmeisters?“³ Ist es also ratsam im Diskuswurf nur die Meinung eines Diskusexperten zählen zu lassen und in allen Belangen über die Meinungen aller anderen zu stellen? In keiner Weise wäre es ratsam, wenn man berücksichtigt, dass sich ein Fach und seine Expertise nicht eindeutig von der Expertise eines anderen Faches abgrenzen lässt. Um eine sachverständige Meinung so wahrheitsgemäß wie möglich zu vertreten, gilt es also so viele Fachexpertisen wie notwendig, die das Fach beeinflussen und mitwirken können, zu berücksichtigen.

Die Meinung mehrerer, nicht aber nur eines einzelnen, Sachverständigen zu berücksichtigen hat zur Folge, dass sich die Meinungen widersprechen können. Es ist gut vorstellbar, dass der Diskusexperte die Meinung vertritt, dass die besten Würfe gelingen, wenn der Diskuswerfer kurz zuvor viele gleichartige Würfe durchführt, während der Mediziner dazu rät das nicht zu tun, weil die Kraft der Muskeln sinkt, je öfter der Wurf hintereinander ausgeführt wird. Da stößt die Frage auf, wie ein Urteil mit höchster Wahrscheinlichkeit der Wahrheit gefällt werden soll, wenn sich Meinungen von Experten und Sachverständigen widersprechen. In Platons „Kriton“ wird die Meinung des Sachverständigen von allen anderen abgrenzbar dargestellt. Nicht aber kann man sagen, ab wann eine Meinung die Kompetenz eines Faches überschreitet und eine breitere Spanne an Expertise zu berücksichtigen wäre. Der Diskusexperte mag zustimmen, dass sowohl ein Mediziner, ein Schuhmacher, ein Handwerker, der die Diskusse herstellt, sowie weitere Sachverständige zu berücksichtigen sind, um eine Handlungsfolgerung ziehen zu können. Zu jedem weiteren Fach aber gehören ebenfalls noch weitere Kenntnisse, die für das einzelne Fach nicht wegzudenken sind. So

³ Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 52, 6.b

gehört zum Fach der Medizin die Kenntnis über die Kraft der Muskeln, der Energieverbrennung und viele weitere, die mit dem Werfen eines Diskusses nicht direkt assoziiert werden, aber zu berücksichtigen sind, selbst wenn es sich nur darum handelt, ob sie einen Einfluss auf das Ausüben der Sportart haben. So verhält es sich des Weiteren in allen anderen Fächern, die auf die Expertise eines einzelnen einwirken.

Die Auswirkung eines Faches auf sein nächstes, die gerade durch das Beispiel aufgeschlüsselt wurde, gilt ebenso für das Recht, seine Auslegung und besonders im Urteilen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Während Sokrates in Platons Dialog „Kriton“ den klaren Standpunkt vertritt, dass die Meinung des Sachverständigen im Recht mit höchster Achtung befolgt werden muss, auch wenn es sich dabei um die Entscheidung über Leben und Tod handelt, zeigt sich durch die vorherige Argumentation, dass wir das Fach des Rechts möglicherweise nicht auf die Entscheidung von Leben und Tod ausweiten dürfen.⁴ Der Sachverständige im Recht versteht sich auf die Auslegung des Gesetzes und seine Zusammenhänge und Anwendung. Doch es ist es eine andere Fachexpertise, die benötigt wird, um zu berücksichtigen, ob über die Gerechtigkeit besonders im Fall von Leben und Tod geurteilt werden darf. Sokrates bestärkt diese Positionen bereits zu früheren Zeitpunkten seines Lebens: „Nur im Traume sind wir also reicher geworden, indem wir glaubten, die richtigste Erklärung der Erkenntnis gefunden zu haben.“⁵ Wie im Sport und im Allgemeinen ist auch im Recht die Grundlage mehrere Fachexpertisen und selbst dann, kann nicht von absolutem Wissen gesprochen werden, wenn Sachverständige gemeint sind. Die Auslegung eines Gesetzes bedeutet Rechtsprechung, die an sich bereits nahe an der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit selbst liegt. Aber es ist nicht der Experte des Gesetzes, der auch der Experte der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist. Nein, es sind diejenigen, die die Gesetze geschaffen und geformt haben, die eine Expertise in Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit mit sich bringen müssen, damit es der Sachverständige der Rechtsprechung ausüben und anwenden kann. Wieder aber gilt auch im Fach der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, dass viele Faktoren Einfluss darauf nehmen. Es ist ein subsidiarischer Prozess, der so detailliert wie möglich durchgeführt werden muss, damit ein Urteil zum Schluss so nah wie möglich an der Wahrheit oder zumindest an einer gerechtfertigten Meinung liegt. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob mit absoluter Wahrscheinlichkeit gerecht geurteilt wurde, denn es kann

⁴ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 54, 7.b

⁵ Platon. *Theaitetos*, S. 96

nicht ausgeschlossen werden, dass in dem subsidiarischen Prozess die Expertise aller Sachverständigen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird. Niemals kann mit absoluter Sicherheit ausgesagt werden, dass alle Meinungen der Sachverständigen den Einfluss in ein Urteil haben, der ihnen zukommen sollte, besonders wenn sich die Meinungen von Experten ihrer Fächer unterscheiden, oder sogar widersprechen.

Nun kommt dem aber noch hinzu, dass es im Falle von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit um mehr geht als die empirisch erlernbare Expertise, wie es beispielweise bei einem Diskusexperten möglich ist. Ein Sachverständiger der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit muss sich auf Argumentation und die reine Geisteswissenschaft stützen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, die ihn zum Experten macht. Ist es also eine Frage der Methodik, der Summe an Überlegungen und Argumentationen oder etwas anderes, dass den Sachverständigen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zum Experten seines Faches macht? Die Tendenz liegt nahe, dass es sich dabei um Philosophen handelt, die sich darauf verstehen, die Gerechtigkeit zu erforschen und zu Urteilen zu gelangen, die möglichst nahe an einer gerechtfertigten Meinung liegen. „Also fürchten muß er auch nur den Tadel und Freude haben nur an dem Lobe jenes einen, und nicht der Menge?“⁶ Die Intuition und viele Begründungen beantworten diese Frage mit klarer Zustimmung, aber bestätigt kann auch der Gerechtigkeitsexperte nur vage sein. Entweder rechtfertigt die Methodik, die er für seine Konklusion herangezogen hat, sein Urteil, oder es ist die Richtigkeit seines Inhalts, die aber nur intuitiv sowohl vom Experten als auch von der Menge bestätigt werden kann. Empirisch kann die Gerechtigkeit nicht als Richtig oder Falsch beurteilt werden, denn dafür fehlt die Möglichkeit jene zu messen. Die höchste Zustimmung und gleichsam einzige Bestätigung eines Urteils über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit kann nur von Personen beurteilt werden, die sich dem Urteil aussetzen müssen, oder sich dem intuitiv gegenüber positionieren. Es ist aber ein Widerspruch, dass es sich um Sachverständige der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit handelt, wenn sich dessen Expertise auf die intuitive Einstellung von anderen Personen bezieht, besonders da diese Personen keine Experten oder Sachverständigen sind. Ein Sachverständiger der Gerechtigkeit beziehungsweise das Urteil dessen ist also zweifelhaft. Selbst wenn man es als gerechtfertigt ansieht, kann wiederum nicht ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um einen Irrtum handelt, weil die wahre Gerechtigkeit sich nicht nachweisen lässt.

⁶ Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 52, 6.b

In schlüssiger Form zu einem weniger vagen, beinahe absolutem Standpunkt führt die Argumentation unter Berücksichtigung aller bisher genannten Kriterien über die Rechtfertigung eines Urteils über Leben und Tod. Das Argument ist einfach:

P1 Nur Sachverständige dürfen in ihrem Fach urteilen.

P2 Es gibt keine Sachverständigen über das Leben und den Tod.

C: Niemand darf über Leben und Tod urteilen.

Die erste Prämisse ist bereits ausreichend begründet und wird auch von Sokrates in seiner Argumentation über den Vorzug der vernünftigen Meinungen gegenüber den unvernünftigen angeführt.⁷

Es gibt keine Sachverständigen über das Leben und den Tod

Die zweite Prämisse erfordert eine weitere nähere Ausführung. Noch eine Stufe drastischer als bei der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist es bei der Beurteilung einer Expertise über das Leben und den Tod. Es ist schier nicht möglich, dass jemand die Expertise über Leben und Tod auch nur eingrenzen kann. Grundsätzlich gibt es verschiedene Perspektiven, aus denen man sich einem Versuch annähern kann. Es kann sich dabei um die medizinische und biologische Expertise handeln, die die Umstände des Entstehens und Fortbestehens des Lebens sowie das Eintreten des Todes erforscht. Es kann aus theologischer und philosophischer Sicht betrachtet werden, in der das Leben als solches in seiner Wesenheit etwas Heiliges darstellt oder die Tugenden eines guten Lebens darauf aufbauen. Des Öfteren wird auch die politische Perspektive beleuchtet, in der von Recht und Sicherheit ausgegangen wird, um Gefahren zu verbannen und in dessen Namen die Wertigkeit des Lebens einiger über das Leben anderer gestellt wird. In jedem Fall handelt es sich aber um ein breit gefächertes Thema mit vielen Meinungen von scheinbar zuständigen Sachverständigen. Es handelt sich dabei allerdings um Sachverständigen eines anderen Faches. Weder der Mediziner noch der Theologe oder der Philosoph und auch nicht der Politiker ist Sachverständiger über Leben und Tod. Es scheint sich niemand rein auf das Leben und den Tod zu verstehen und eine reine Expertise darin vorweisen zu können, sondern nur Nebenthemen davon aufzugreifen. Wie sollte man sich auch darauf verstehen? Vergleichbar mit den Bedingungen einer Expertise in begründeten Fächern wie etwa dem Recht, der Medizin oder einer Sportart wird schnell klar,

⁷ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 52, 47.a

dass es kein Wissen der Welt gibt, dass ein Mensch erlernen könnte, um sich als Experte für das Leben oder den Tod selbst zu erklären. Theaitetos erarbeitete mit Sokrates zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt in seinem Leben ein Argument, dass folgende Prämisse in sich birgt: „Und wovon es keine Erklärung gebe, das sei auch nicht erkennbar, [...]“.⁸ Diese Position vertritt Sokrates genauso eindeutig in dem Platon Dialog „Phaidon“, als er Kebes erklärt, dass sich Leben und Tod nur gegenseitig entgegengesetzt sind.⁹ Es ist also nicht möglich, dass es reine Sachverständige für das Leben und den Tod gibt. Daraus formt sich schlüssig und ohne weiteren Widerspruch die eindeutige Schlussfolgerung, dass es keinen Sachverständigen über das Leben und Tod gibt, der auch gerechtfertigt. Darf also niemand darüber urteilen?

Niemand darf über Leben und Tod urteilen

Daraus, dass nur Sachverständige in ihrem Fach urteilen dürfen, es aber keine Sachverständigen über Leben und Tod gibt, folgt schlüssig, dass niemand über Leben und Tod urteilen darf. Der einzige Grund, weshalb es trotzdem getan wird, muss eine Verletzung einer der beiden Prämissen sein. Auch im Fall des Sokrates darf unter dieser Voraussetzung kein Todesurteil verhängt werden. Im Stadtstaat Athen zur Zeit Sokrates muss also die zweite Prämisse verletzt worden sein. Dem Gesetz wurde die Expertise über Leben und Tod fälschlicherweise zugesprochen, wie Sokrates preisgibt: „Nicht aber, o Freund, könnte jemals, wenn richtige Vorstellung und Erkenntnis einerlei wären, auch der beste Richter und Gerichtshof etwas richtig vorstellen [...]“¹⁰. Platon lässt Interpretationsspielraum, ob sich Sokrates dessen im Augenschein seiner Todesstrafe bewusst war oder nicht. In jedem Fall wusste aber auch Sokrates, dass wenn es so weit gekommen war, er nicht Unrecht mit Unrecht vergelten durfte und er dem Gesetz deshalb Folge leisten musste. Dass Sokrates über diese Einsicht verfügte, wurde auch vom antiken Philosophen Phaidon ähnlich wiedergegeben.¹¹

Sokrates Argumentation des gerechtfertigten Todesurteils

In Platons „Kriton“ wird die zweite Prämisse des Arguments anders beleuchtet, als in der bisherigen Argumentation, die dazu führt, das über Leben und Tod von niemandem geurteilt

⁸ Platon. *Phaidon. Von der Unsterblichkeit der Seele*, S. 86

⁹ Vgl. Platon. *Phaidon. Von der Unsterblichkeit der Seele*, S. 32

¹⁰ Platon. *Theaitetos*, S. 86

¹¹ Vgl. Platon. *Phaidon. Von der Unsterblichkeit der Seele*, S. 127

werden darf. Sokrates geht nämlich davon aus, dass alle Sachverständigen die zusammenwirken, um ein Gesetz zustande zu bringen, sorgfältig gearbeitet haben und nach bester Möglichkeit das mit höchster Wahrscheinlichkeit richtige Urteil fällen.¹² Dadurch wird die Frage um eigene Sachverständige für das Leben und den Tod nicht erläutert und auch diese Urteilskraft bleibt den Rechtsexperten und Sachverständigen des Gesetzes vorbehalten, nachdem durch sorgfältige Arbeit ein Gesetz zustande gekommen ist, dass die Grundlage dafür bietet, die Todesstrafe als Urteil auszusprechen. Es verändert die zweite Prämisse.

Unter Berücksichtigung der subsidiarisch sorgfältigen Arbeit aller Sachverständigen kann ein falsches Gesetz nicht entstehen. Ein Sachverständiger der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit muss sich bei sorgfältiger Arbeitsweise auf Urteile begrenzen, die im Bereich seiner Fachexpertise liegt. Daraus folgt schlüssig, dass auch alle darauf aufbauenden Urteile gerechtfertigt sind. Wenn das Gesetz Bestimmungen über Leben und Tod beinhaltet, dann ist jenes aufgrund der subsidiarisch sorgfältigen Arbeitsweise aller Sachverständigen gerechtfertigt. Diese Annahme ist allerdings naiv und zeigt sich in Sokrates weiterer Argumentation über das Unrecht und dessen Vergeltung. Das bewusste Ausführen von ungerechten Handlungen ist nach Sokrates und Kriton eine schädliche und schändliche Tat.¹³ Darunter fällt sowohl das erstmalige Ausüben einer ungerechten Handlung (im weiteren Verlauf als „erstes Unrecht“) als auch das Vergelten einer zuvor angerichteten ungerechten Behandlung oder Tat. Naiv wäre die Annahme, dass jeder nach allgemeiner Gerechtigkeit strebt und dabei seinen individuellen Vorteil außer Acht lässt. Sokrates sieht es aber in der Pflicht der Bürger zumindest so weit nach Gerechtigkeit zu streben, wie es das Befolgen des Gesetzes verlangt. Platon schreibt dabei nicht nur von einer Bürgerpflicht, sondern sogar von einem „Recht des Vaterlandes auf Gehorsam“ seiner Bürger. Niemand ist also, wenn man nach dem Guten strebt, dazu veranlasst eine ungerechte Tat auszuüben. Das bedeutet für Sokrates Todesurteil, dass es seine Pflicht ist, dem Urteil Folge zu leisten und sich dem Ende seines Lebens gegenüberzustellen. Alles andere wäre ein erstes Unrecht, welches ein guter Bürger zu unterlassen hat. Daraus folgen eine dritte Prämisse und eine schlüssige Konklusion. Nach Sokrates Argumentation gilt also Folgendes:

P1 Nur Sachverständige dürfen in ihrem Fach urteilen.

¹² Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 53 6.c

¹³ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 55 9.b

P2 Alle Sachverständigen arbeiten subsidiarisch sorgfältig und ihr Urteil ist gerechtfertigt.

P3 Ein guter Bürger darf weder Unrecht tun noch Unrecht vergelten

C: Sachverständige dürfen über Leben und Tod urteilen und das Urteil muss von guten Bürgern hingenommen werden.

Nach dieser sokratischen Argumentation ist es nicht von Belangen, ob ein Bürger das über ihn verhängte Urteil als ungerecht empfindet. Es ist seine Pflicht, sich dem Urteil zu fügen.

Selbst, wenn das Urteil über Leben und Tod entscheidet. Sokrates war sich des Ausmaßes seiner Situation bewusst.¹⁴ Sollte seine zweite Prämisse, die Annahme, dass die Entscheidung über Leben und Tod durch alle Sachverständigen gerechtfertigt ist, tatsächlich inkorrekt sein, wäre es trotzdem nicht gerechtfertigt aufgrund dessen das Gesetz zu missachten.¹⁵

Konklusion

Es stellt sich also heraus, dass es im angewandten Fall des Sokrates auch bei näherer Betrachtung der Argumentation keinen gerechtfertigten Ausweg mehr von der Todesstrafe gibt. Zweifelhaft ist allerdings, ob die zweite Prämisse der korrekten Handhabung der Sachverständigen auch tatsächlich gewährleistet ist. Man muss dabei also sehr wohl berücksichtigen, dass Sokrates in seiner Argumentation keine nähere Definition über die Zuständigkeit der Sachverständigen begründet. In Konklusion lässt sich klar sagen, dass die Rechtfertigung eines Todesurteils nur gerechtfertigt hergeleitet werden kann, wenn es einen klar abgrenzbaren Sachverständigen für Leben und Tod gibt. Ein Gesetz, das über Leben und Tod verfügt muss sich daher auch auf jenes Urteil des Sachverständigen stützen, damit es gerechtfertigt ist. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sich ein Bürger, wie es Sokrates in seiner Ausgangslage ist, darauf verlassen, dass er Gerechtigkeit erlangt, wenn man sich an die Gesetze hält und kein Unrecht begeht oder vergilt. Platon geht in seinem Dialog „Kriton“ nicht darauf ein und lässt diese Interpretation offen.

¹⁴ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 59 13.

¹⁵ Vgl. Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*, S. 58 12.

Literaturverzeichnis

Platon. *Phaidon. Von der Unsterblichkeit der Seele*. (O. Apelt, Übers.) München: Anaconda Verlag, 2018.

Platon. *Kriton*. in: *Ders.: Sämtliche Werke*. (33. Auflage, Bd. 1). (U. Wolf, Hrsg., & F. Schleiermacher, Übers.) Hamburg: Rowohlt, 2015.

Platon. *Das Gleichnis vom Magnetstein und der Kunst*. in: *Platons Gleichnisse*. (F. Schleiermacher, & O. Apelt, Übers.) Essen: Suavis Verlag, 2016.

Platon. *Theaitetos*. (4. Auflage). (Schneider, L., Holzinger, M., & Schleiermacher, F. D., Übers.) Berlin: Michael Holzinger, 2017.